

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am Donnerstag, 12.07.2018 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan

Brockhausen, Irmgard

Bücker, Norbert

Edelbrock, Jörg

Effing, Wolfgang

Gerbermann, André

Hamann, Wilfried Dr.

Klaverkamp, Ludger

Riggers, Peter

Röttgermann, Klaus

Rotthege, Bernhard

Schlüter, Burchard

Schmidt, Marc

Schulze Wettendorf, Henrik

Stelthove, Karl

Wernery, Reimund

Wesbuer, Bernd

anwesend ab 18.20 Uhr, TOP 3

Von der Verwaltung

Peveling, Iris (Gemeindeamtsrätin)

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt
(VWA))

Wiegelmann, Christin (Verwaltungsfachwirtin)

zugleich als Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Gerwing, Karl-Heinz
Meier, Irene
Splettstößer, Birgit
Thiemann, Lars
Wellermann, Susanne
Wierbrügge, Magdalene
Winkler, Frank

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:30 Uhr
Ende	18:55 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Änderung der Tagesordnung		-
Einwohnerfragestunde		-
1.	Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2017	047/2018
2.	Friedhofsangelegenheiten	048/2018
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters	049/2018
3.1.	Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses	049/2018
3.2.	Entlastung des Bürgermeisters	049/2018
3.3.	Feststellung des Jahresfehlbetrages	049/2018
4.	Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Everswinkel durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	052/2018
5.	5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel	059/2018
6.	Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH	035/2018
7.	Medienentwicklungsplan für die Everswinkeler Schulen 2018	057/2018
8.	Anbau der DJK RW Alverskirchen an dem vorhandenen Sportlerheim hier: Vorstellung der Umplanungen durch die DJK RW Alverskirchen e. V.	058/2018
9.	Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel	037/2018
10.	Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster	041/2018
11.	Beitritt der Gemeinde Everswinkel in die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE)	056/2018
12.	Bericht der Verwaltung -Sachstand Förderanträge zum Breitbandausbau	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Möglichkeit der Baulandentwicklung -Konzept eines Entwicklungsträgers	043/2018
2.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderung der Tagesordnung

Bürgermeister Seidel führt aus, dass hinsichtlich eines Beitrittes zu NRW. Urban KE der Tagesordnungspunkt vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen werden solle. Eine entsprechende Vorlage sei als Tischvorlage ausgelegt.

Beschluss: einstimmig

Einwohnerfragestunde

Herr Wiebesiek erkundigt sich danach, wie im Baugebiet „Bergkamp III“ die Verkehrswege für die Zu- und Abfahrt geregelt werden.

Bürgermeister Seidel führt aus, dass diese Fragestellung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu klären sei.

1. Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage: 047/2018

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR für den Jahresabschluss 2017 zu.

Abstimmung: einstimmig

2. Friedhofsangelegenheiten Vorlage: 048/2018

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Für die Jahre 2019 und 2020 übernimmt die Gemeinde Everswinkel einen Zuschuss zur Abdeckung des Defizites der kirchlichen Friedhöfe in Höhe von max. 25.000 € pro Jahr. Das Defizit resultiert aus einer Fremdvergabe der Leistungen durch die Kirchengemeinde. Für 2018 zahlt die Gemeinde Everswinkel den hälftigen Zuschuss (12.500 €).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein langfristiges wirtschaftliches Friedhofsgesamtkonzept gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde St. Magnus / St. Agatha zu erstellen. Hierfür soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der kath. Kirchengemeinde und der Verwaltung gebildet werden.

Abstimmung: einstimmig

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 049/2018

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bürgermeister Rotthege. Dieser verweist an Ratsmitglied Klaverkamp, der den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses innehat.

Ratsmitglied Klaverkamp verliest den Bestätigungsvermerk und erklärt, dass die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen geführt habe.

Bezüglich der von der SPD-Fraktion kritisierten vermeintlichen Falschbewertung der Grundstücke im Königskamp III führt Ratsmitglied Klaverkamp aus, dass auch Aspekte, die bei Erstellung des Jahresabschlusses aufgetreten seien, zu berücksichtigen seien. Im März habe der Rat einstimmig – mit den Stimmen der SPD-Fraktion – den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan über die streitbefangenen Grundstücke gefasst.

Ratsmitglied Dr. Hamann betont, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen werde, da aus deren Sicht die Bilanzierung falsch dargestellt sei.

3.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 96 GO NRW festgestellt.

Abstimmung: 14 Ja- Stimmen
3 Nein-Stimmen

3.2. Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

3.3. Feststellung des Jahresfehlbetrages

Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.102.414,33 € vermindert die allgemeine Rücklage.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

4. **Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Everswinkel durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW** **Vorlage: 052/2018**

Bürgermeister Seidel übernimmt die Sitzungsleitung.

Er übergibt das Wort an Ratsmitglied Klaverkamp als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ratsmitglied Klaverkamp führt aus, dass die Gemeindeprüfanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) in der Zeit von Mai bis September 2017 bei der Gemeinde Everswinkel die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung durchgeführt habe.

Folgende Prüfgebiete seien Gegenstand der Prüfung gewesen:

1. Finanzen:

Ratsmitglied Klaverkamp legt dar, dass seit dem Jahr 2010 negative Jahresergebnisse zu verzeichnen seien und die Ausgleichsrücklage seit 2015 aufgebraucht sei, insofern bestehe aus Sicht der GPA Handlungsbedarf zur Konsolidierung des Haushaltes. Die GPA habe Ertragspotentiale im Hinblick auf die Aktualisierung der Satzung zur Erhebung von Straußenbaubeiträgen nach § 8 KAG, die Aufnahme der Abrechnung von Wirtschaftswegen in die Satzung, die Verzinsung des vollständigen in die TEO AÖR eingebrachten Kapitals sowie die Anhebung der Steuerhebesätze vorgeschlagen.

2. Schulen:

Ratsmitglied Klaverkamp führt aus, dass drei Bereiche untersucht worden seien.

Die offene Ganztagschule (OGS) sei geprägt durch steigende, aber im interkommunalen Vergleich niedrige Aufwendungen.

Die Schulsekretariate seien geprägt durch niedrige Personalaufwendungen. Aufgrund dieser Situation sei in diesen beiden Punkten kein Einsparpotential festgestellt worden.

Im Bereich der Schülerbeförderungskosten seien die Kosten je befördertem Schüler hoch, daher sei die Empfehlung ausgesprochen worden, die Übernahme freiwilliger Aufwendungen zu überdenken.

3. Sport- und Spielfläche

Ratsmitglied Klaverkamp fasst als Ergebnis der Prüfung zusammen, dass die Gemeinde Everswinkel den Maximalwert je Einwohner bei der

Sporthallenfläche bei allen Vergleichskommunen halte. Die GPA empfehle, die Einführung von Nutzungsentgelten für Sporthallen und die Kostenerstattungen an die Vereine zu prüfen.

Hinsichtlich der Spiel- und Bolzplätze empfehle die GPA, die Ausstattung der Flächen mit Spielgeräten zu optimieren und die Grünpflegestandards zu reduzieren, da hohe Aufwendungen durch viele Geräte und teure Grünpflege entstehen.

4. Verkehrsflächen

Ratsmitglied Klaverkamp erklärt, die GPA habe hohe Unterhaltungsaufwendungen für Verkehrsflächen festgestellt. Vorwiegend seien kleinflächige Reparaturmaßnahmen, aber nur wenige nachhaltige Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt worden. Die GPA empfehle, zunächst die Datenlage zum Thema Verkehrsflächen zu verbessern, um auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen planen zu können.

Mit den Empfehlungen der GPA werde sich der Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sondersitzung im Herbst 2019 beschäftigen.

5. **5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel**
Vorlage: 059/2018

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für Übergangsheime rückwirkend zum 01.04.2018.
2. Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 2** beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel vom 16.12.2011.

Abstimmung: einstimmig

6. **Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH**
Vorlage: 035/2018

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

2. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Abstimmung: einstimmig

**7. Medienentwicklungsplan für die Everswinkeler Schulen 2018
Vorlage: 057/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Zangrando sowie Herrn Stohldreier für die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Medienentwicklungsplans.

Beschluss:

Der Medienentwicklungsplan 2018 für die gemeindlichen Schulen wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

**8. Anbau der DJK RW Alverskirchen an dem vorhandenen Sportlerheim
hier: Vorstellung der Umplanungen durch die DJK RW Alverskirchen e. V.
Vorlage: 058/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der geänderten Planung der DJK RW Alverskirchen e. V. wird zugestimmt. Auf den Ratsbeschluss vom 20.03.2018 wird ausdrücklich Bezug genommen.

Abstimmung: einstimmig

**9. Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 037/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das als **Anlage 3** beigefügte Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

**10. Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster
Vorlage: 041/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel gibt bekannt, dass es am 06.09.2018 ein weiterer Austausch zwischen den Fraktionsvorsitzenden der Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster geplant sei und wirbt um rege Teilnahme.

**11. Beitritt der Gemeinde Everswinkel in die landeseigene Gesellschaft
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE)
Vorlage: 056/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Zur Unterstützung und Beschleunigung bei der Wohnbaulandentwicklung stimmt der Rat dem Beitritt der Gemeinde Everswinkel in die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) zu. Der Rat benennt für die Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE als Gesellschaftervertreter Bürgermeister Sebastian Seidel und als Stellvertreterin Dipl.-Kffr. Susanne Nerkamp.

Die Amtszeit der Vertreter der Gemeinde Everswinkel entspricht soweit sie nicht nach Gesellschaftsrecht davon abweicht, der Dauer der Wahlzeit des Rates. Das Amt der Mitglieder endet auch vor Ablauf der Wahlperiode mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung.

Abstimmung: einstimmig

12. Bericht der Verwaltung
-Sachstand Förderanträge zum Breitbandausbau

Bürgermeister Seidel informiert die Ratsmitglieder über den Sachstand bezüglich der Förderanträge des Kreises Warendorf zum Breitbandausbau. Der Kreistag habe am 06.07.2018 einstimmig beschlossen, Änderungsanträge für ein Upgrade auf FTTB (Fibre To The Building – Glasfaser bis in das Gebäude) mit Inkrafttreten der ersten Novelle der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (ca. 15.07.2018) zu stellen. In der Gemeinde Everswinkel sei im Wesentlichen der Außenbereich betroffen.

Entsprechend der Förderrichtlinien werde der Kreis beim Land NRW einen Antrag stellen, neben der Kofinanzierung auch die durch die Änderungsanträge verursachten erhöhten kommunalen Eigenanteile zu übernehmen.

Sofern das Land die Eigenanteile nicht übernehmen sollte, stelle der Kreis die Finanzierung (6 Mio. Euro) sicher. Die Finanzierung über den Kreishaushalt sei nicht ergebniswirksam und habe daher keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage.